

## **Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 23.10.2016 sowie bei einer etwaigen Neuwahl am 06.11.2016**

Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus der Stadt Eppelheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr, nachmittags Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr sowie Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr) **persönlich beantragt und abgeholt** werden. Es besteht auch die Möglichkeit gleich vor Ort zu wählen.

Bei persönlicher Beantragung bitte die Wahlbenachrichtigung vorlegen und auf Verlangen den Personalausweis vorzeigen. Wird die Wahlbenachrichtigung nicht mitgebracht, muss sich der Wähler anhand des Personalausweises legitimieren.

Die Abholung der Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** möglich, die den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Adresse des zur Abholung Bevollmächtigten enthalten und vom Wähler unterzeichnet sein muss. Für die Vollmacht kann der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden.

Eine Antragstellung ist auch **schriftlich oder per Telefax** möglich.

Für die Beantragung können Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und unterschreiben. Das Formular der Wahlbenachrichtigung sieht auf der Rückseite auch die Möglichkeit vor, die Briefwahlunterlagen für eine etwaige Neuwahl am 06.11.2016 gleich mit zu beantragen.

Sofern Sie den Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung nicht nutzen möchten, können Sie für die Anforderung der Briefwahlunterlagen auch einen formlosen schriftlichen Antrag stellen, der folgende Angaben enthalten muss: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse zugeschickt werden sollen, auch die Versandadresse sowie Ihre Unterschrift als Antragsteller. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen auch schon für eine etwaige Neuwahl am 06.11.2016 stellen wollen, geben Sie bitte auch dies an.

Die Wahlbenachrichtigung bzw. das Antragsschreiben bitte ausreichend frankieren und an die Stadt Eppelheim, Wahldienststelle, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim senden oder in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen. Bei einer Übermittlung per Telefax den Antrag an die Fax-Nr. 06221/794-199 richten.

Ihren Antrag können Sie auch per **E-Mail an [meldeamt@eppeheim.de](mailto:meldeamt@eppeheim.de)** richten, wobei auch hier die gleichen Angaben wie bei der schriftlichen Antragstellung benötigt werden, zusätzlich ist noch zur Identifikation die Wählernummer anzugeben.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Erteilung eines Wahlscheins **online** auf unserer Homepage unter dem Link **[www.eppeheim.de/internetwahlschein](http://www.eppeheim.de/internetwahlschein)** zu beantragen. Für den digitalen Antrag benötigen Sie die Daten der Wahlbenachrichtigung. Auch der Internetwahlscheinantrag sieht vor, dass Sie die Briefwahlunterlagen gleich für eine etwaige Neuwahl beantragen können.

Die Briefwahlunterlagen können Sie aber auch mit Hilfe des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-(Quick Response-) Code per Handy/ Smartphone beantragen.



Wenn Sie den QR-(Quick Response-) Code mit Ihrem Smartphone einscannen gelangen Sie direkt zum Internetwahlscheinantrag. Sie müssen dann nur noch zur Identifikation Ihr Geburtsdatum und ggfs. eine abweichende Versandadresse eintragen.

Eine telefonische Beantragung ist ausgeschlossen.

### **Antragsfrist**

Die Briefwahlunterlagen können bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim (EG), Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, **bis Freitag, dem 21.10.2016, 18.00 Uhr persönlich** beantragt und abgeholt werden. Die Wahldienststelle ist am **Freitag, dem 21.10.2016 von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet**. Damit die Wahlunterlagen rechtzeitig innerhalb der Stadt Eppelheim zugestellt werden können, müssen schriftliche Anträge, Anträge per Telefax und per E-Mail bis zum 20.10.2016 bei der Stadtverwaltung eingegangen sein, eine Beantragung per Internetwahlschein sowie mittels QR-Code ist bis 21.10.2016, 10.00 Uhr möglich. Sofern die Briefwahlunterlagen an einen anderen Ort versandt werden sollen, ist der Antrag entsprechend früher zu stellen.

### **Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen**

1. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er noch **bis Samstag, dem 22.10.2016, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim (EG), Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, die Erteilung eines neuen Wahlscheins persönlich beantragen und abholen.

2. Sofern es einem Wahlberechtigten aufgrund einer nachweislich plötzlichen Erkrankung nicht möglich ist oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, das Wahllokal aufzusuchen, können die Briefwahlunterlagen noch am **Samstag, dem 22.10.2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim (EG)**, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim beantragt und abgeholt werden. Hierzu muss die Person, welche die Unterlagen abholt, einen vom Wahlberechtigten unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins (Briefwahlunterlagen) und eine schriftlichen Vollmacht zur Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vorlegen. Das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann genutzt werden. Auskünfte zu den Einzelheiten erhalten Sie am 22.10.2016 sowie am Wahltag zu den o.a. Öffnungszeiten unter der Telefonnummer (06221 / 794-120).

**Gleiches gilt für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die erst am Samstag oder am Wahlsonntag die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen.**

### **Rücksendung der roten Wahlbriefe**

Der rote Wahlbrief muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahldienststelle **spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr eingehen (Rathausbriefkasten)**. Später zugestellte Wahlbriefe können bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden. Bei **Übersendung per Post** wird empfohlen, den Wahl-

brief **spätestens am Donnerstag, dem 20.10.2016**, bei entfernt liegenden Orten noch frühere abzusenden, um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen.

**Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** muss mit einer längeren Beförderungsdauer gerechnet werden, so dass der Wahlbrief möglichst frühzeitig am Schalter eines Postamtes eingeliefert und per Luftpost befördert werden sollte. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen.